

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Initiative „weiter bilden“: Ziele, Strukturen, Umsetzung

(Drittes Netzwerktreffen der Förderinitiative "Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung")

Gliederung

1. Konzept, Struktur und Ziele
2. Regiestelle
3. Förderung
4. Antragsverfahren
5. Umsetzung
6. Ihre Fragen

1. Konzept, Struktur und Ziele



Rahmendaten

- Veröffentlichung der Sozialpartnerrichtlinie: 7. April 2009
- Förderperiode: 2009 - 2013
- Fördermittel: 140 Mio. Euro ESF- und Bundesmittel



Förderung

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Europäischer Sozialfonds

Partner

- BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Steuerungsgruppe

- inhaltliche Begleitung und Festlegung von Auswahlkriterien
- Vorgabe prioritärer Themen

partnerschaftliche Entwicklung, Begleitung und Umsetzung des
Programms durch
BMAS, BDA und DGB

weiter **bilden**

Initiative für berufsbegleitende Bildung



Konzept

- Anknüpfung an vorhandenen Aktivitäten der Sozialpartner
- Förderung „gemeinsamer Maßnahmen“ der Sozialpartner
- Stärkung der Rolle der Sozialpartner im Bereich der betrieblichen Weiterbildung
- Entwicklung branchenbezogener Strategien zur beruflichen Weiterbildung



Ziele

Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten durch:

1. Unterstützung der Sozialpartner bei der Ermittlung des branchenspezifischen Qualifikationsbedarfs in **Vorbereitung einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung**
2. Verbesserung der **Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben**
3. Verbesserung der **Rahmenbedingungen betrieblicher Weiterbildung**
 - ⇒ Stärkung der Beratungsstrukturen
 - ⇒ Ermittlung von betrieblichem Qualifizierungsbedarf
 - ⇒ Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in die Praxis
 - ⇒ Kooperationen in der Weiterbildung
 - ⇒ Stärkung der Qualität und Erfahrungsaustausch

2. Regiestelle



Regiestelle

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- DGB Bildungswerk e.V.
Düsseldorf (Hamburg, Hattingen, Starnberg)



Aufgaben

- Mobilisierung der Sozialpartner und Betriebe
- Evaluation und Monitoring zur Beurteilung und Verbesserung
- Austausch und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit, Mainstreaming und Transfer
- Antragsberatung (Telefon, eMail, Beratungsgespräche)

The screenshot shows the homepage of the 'weiter bilden' initiative. At the top, there are navigation links for 'Home', 'Impressum', 'Sitemap', and a search bar labeled 'Suche'. The header features logos for the 'Bundesministerium für Arbeit und Soziales', the 'ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland)', and the 'EUROPÄISCHE UNION'. The main content area is divided into several sections:

- Navigation:** A vertical menu on the right side of the main content area includes links for 'Initiative "weiter bilden"', 'Schritt für Schritt zur Förderung', 'Ausschreibungsergebnis', 'Veranstaltungen', 'Service', and 'Kontakt'.
- Initiative "weiter bilden":** A section with a photo of a woman in a factory setting, followed by a text block explaining that 140 million euros from the ESF will fund vocational training in the coming years. The goal is to strengthen and improve the competitiveness of companies and the employability of employees. A '[mehr]' link is provided.
- Schritt für Schritt zur Förderung:** A section titled 'Schnell und einfach in drei Schritten zur Förderung Ihrer Vorhaben:' with three numbered steps: 1. Antragstellung und Beratung, 2. Bewertung der Vorhaben, and 3. Bewilligung der Zuwendung.
- Regiestelle Weiterbildung:** A section titled 'Aktuelles' with a date '15. September 2009' and text stating that interest declarations can be submitted to the 'Regiestelle Weiterbildung'. A link to 'info(at)regiestelle-weiterbildung.de' is provided.
- Workshops:** A section titled 'Workshops' with a date 'Am 28. September 2009' and text stating that a series of 'Kick-Off-Workshops' will be held in Düsseldorf. A link to '[hier]' is provided for more information.
- Beratungstage:** A section titled 'Beratungstage' with text stating that individual consultation appointments are offered in addition to the 'Kick-Off-Workshops'. A link to '[hier]' is provided for more information.
- Informationen zur Programmdurchführung:** A section with three bullet points: 'Partner', 'Regiestelle Weiterbildung', and 'Info-Folder'.

3. Förderung

Grundvoraussetzung

Eine Förderung setzt eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweils zuständigen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung voraus, in der die jeweiligen prioritären Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden (1.3 Richtlinie).



- ⇒ branchenübergreifende Verbände (Landesvereinigungen der BDA, Bezirke des DGB können keine Vereinbarungen abschließen
- ⇒ keine territorialen Ansätze, sondern regionale Verbandsuntergliederungen

Beispiele QTV

- Qualifizierungstarifvertrag in der Feinstblechpackungsindustrie Nord
- Qualifizierungstarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg
- Ergänzungstarifvertrag Qualifizierung Debis
- Tarifvertrag zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Textilindustrie und der Bekleidungsindustrie
- Tarifvertrag zur Gestaltung des demografischen Wandels zwischen dem Arbeitgeberverband Stahl e.V. und IG Metall Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen
- Tarifvertrag zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der Druckindustrie
- Weiterbildungstarifvertrag (TV55) der Deutschen Telekom AG
- §5 „Qualifizierung“ des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD)
- Tarifvertrag Qualifizierung zwischen dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. und ver.di

Aktuelles Praxisbeispiel*: Rahmenvereinbarung zur Weiterbildung

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

Arbeitgeberseite:
Verband der Siegerländer
Metallindustrie e.V. (VdSM)

Arbeitnehmerseite:
IG Metall Siegen

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Weiterbildung und des
lebenslangen Lernens

Zielsetzungen:

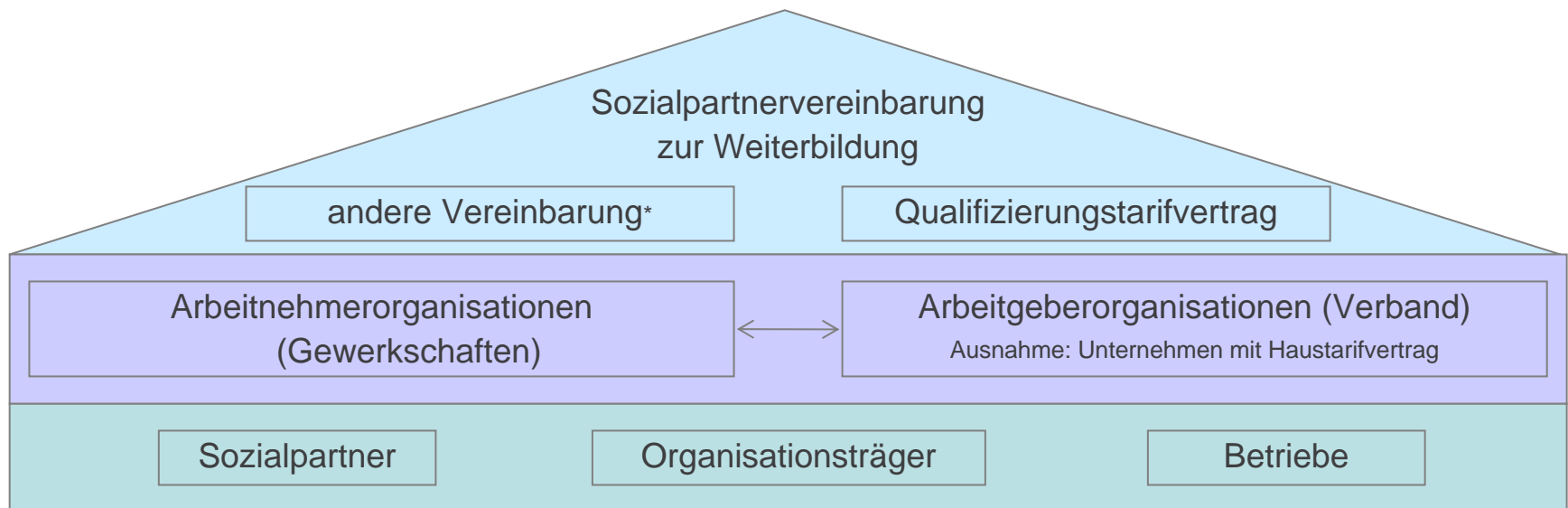
Förderung des lebenslangen Lernens, der Qualifizierung und des Know-how-Transfers zwischen den Beschäftigten zur Sicherung der Innovationsfähigkeit der Industriebetriebe in der Region, ihrer Arbeitsplätze und der Beschäftigungsfähigkeit der Personen in Betrieben.

⇒ **Zusatzvereinbarung zu bestehendem Qualifizierungsstarifvertrag**

* www.bildungsspiegel.de, Mitteilung vom 30.07.2009

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner und Sozialpartner zur Umsetzung von bestehenden Qualifizierungstarifverträgen oder anderen Vereinbarungen nach Nr.1.3 sowie Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen nach 1.3 der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen (3.1 Richtlinie).



* gemäß Richtlinie 1.3

Zuwendungsempfänger

- Unternehmen, die in den Regelungsbereich einer Vereinbarung nach 1.3 fallen
- Tarifvertragspartner und Sozialpartner
- Beide können einen Organisationsträger (z.B. Bildungsdienstleister) mit der Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragen
 - Antragsteller müssen ihre Betriebsstätte in Deutschland unterhalten
- Verbände ohne Tarifbindung (OT-Verbände) können sich nur nach Abschluss einer Vereinbarung gemäß 1.3 der Richtlinie beteiligen
- Verbände, die tarifgebundene Mitglieder und Mitglieder ohne Tarifbindung haben, müssen Projekte auf tarifgebundene Mitglieder begrenzen
- Unternehmen mit einem bereits bestehenden Anerkennungs- oder Haustarifvertrag können sich beteiligen

Anforderungen

- Projekte müssen einen **Beitrag zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung** leisten
- **Anreizeffekte** sind signifikant darzulegen (betrifft besonders Großunternehmen und Unternehmen des Öffentlichen Dienstes)
- **Absichtserklärungen** sind mit der Interessenbekundung einzureichen
 - z.B. der Sozialpartner, wenn es sich um Vorhaben zur Schließung von Sozialpartnervereinbarungen handelt
 - z.B. der Unternehmen, wenn Organisationsträger Anträge stellen
- **Projektpartner müssen ihre Teilnahme bestätigen**
 - Unterzeichnung der Interessenbekundung oder LOI der Partner
 - transparente Darstellung der Verantwortlichkeiten im Projekt
- **Gesamtfinanzierung** muss sichergestellt sein

Nicht förderfähig sind ...

- ... reine Forschungsvorhaben
- ... bundesweit angelegte Projekte
- ... Ausbildungsvorhaben
- ... auf Einzelpersonen bezogene Vorhaben
- ... Maßnahmen, die über andere Programme förderfähig sind (KUG, WeGebAU)
- ... Vorhaben, die bereits begonnen haben
- ... Vorhaben, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus gehen
- ... Pflichtaufgaben des Antragstellers
- ... branchenübergreifende Vorhaben

Stolpersteine sind ...

- ... Integration von Erstausbildung
- ... fehlende Sozialpartnervereinbarungen
- ... nicht transparente Projektstrukturen (Honorare)
- ... Ergebnisverwertungsinteressen (Rückflüsse)
- ... unklare Abgrenzung zu bestehenden Aktivitäten
- ... Vermischungen bei Kombinationsanträgen
- ... Weiterbildungsmaßnahmen als Infrastrukturmaßnahmen
- ... Vermischung der Fördergebiete
- ... fehlende Zusätzlichkeit
- ... fehlende LoI der Unternehmen
- ... Unangemessenheit der Ressourcen

Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

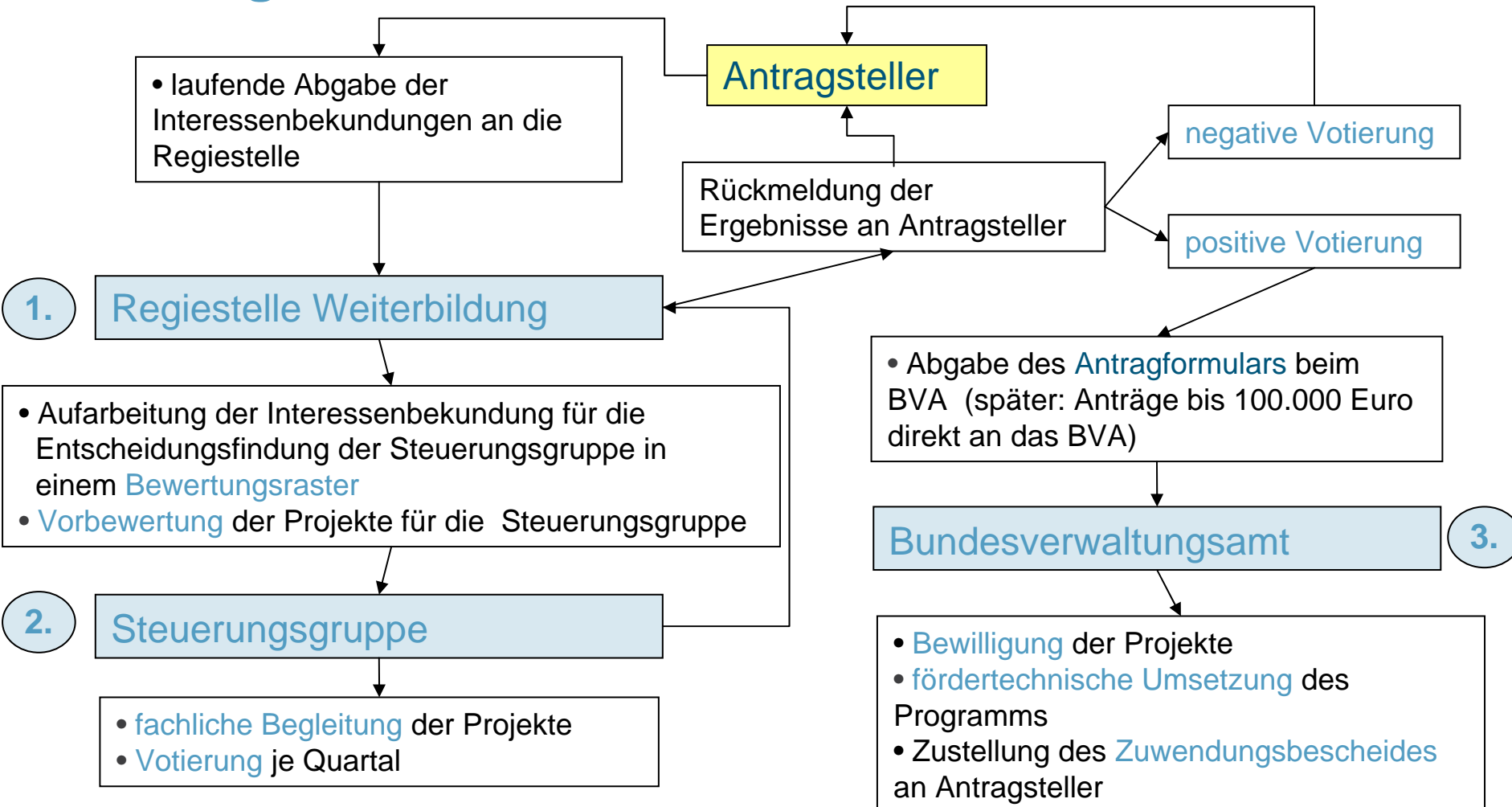
- projektbezogene Personal-, Reise-, Sach- und Verwaltungskosten sind zuwendungsfähige Kosten (Obergrenze von Personalkosten: TVÖD)
- **Eigenanteil:** Cash (z.B. Weiterbildungsetats der Unternehmen), Personal, Freistellungskosten (z.B. während regulärer Arbeitszeit) und Teilnehmergebühren
- **maximale Förderhöhe bei nicht beihilferelevanten Maßnahmen:** 80 Prozent
 - „Rahmenbedingungen“ bzw. Maßnahmen, die nicht unmittelbar Betriebe als Begünstigte beinhalten (z.B. betriebsübergreifende Kooperationen in der Weiterbildung, Unterstützung bei der Vorbereitung einer SPV etc.)
 - auch wenn nur Teile eines Vorhabens beihilferelevant sind, orientiert sich die gesamte Förderung an den Beihilfesätzen
- **maximale Förderhöhe bei Weiterbildungsmaßnahmen:** gestaffelt nach Maßnahmeart, Unternehmensgröße und Zielgruppen - maximal 80 Prozent
- Förderhöhe muss **angemessen** sein
- Förderhöhe muss sich in einem **stimmigen Arbeits- und Finanzplan** spiegeln
- **Unterschied zwischen Rahmenbedingungen und Weiterbildungsmaßnahmen:** „Mit und für Menschen“

Zuschusshöhen

- **Zuschusshöhen bei spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) 45%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigten) 35%
 - für Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten 25%
- **Zuschusshöhen bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen**
(in denen Qualifikationen vermittelt werden, die in hohem Maße auf andere Unternehmen übertragbar sind):
 - für kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigten) 80%
 - für mittlere Unternehmen (bis zu 250 Beschäftigten) 70%
 - für Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten 60%

4. Antragsverfahren

Antragsverfahren



5. Umsetzung

Stand (Stand: 23. September)

- 22 Anträge
- 1. Votierungsrunde: 10 Anträge
 - 8 positive Votierungen
 - 2 negative Votierungen
- 2. Votierungsrunde

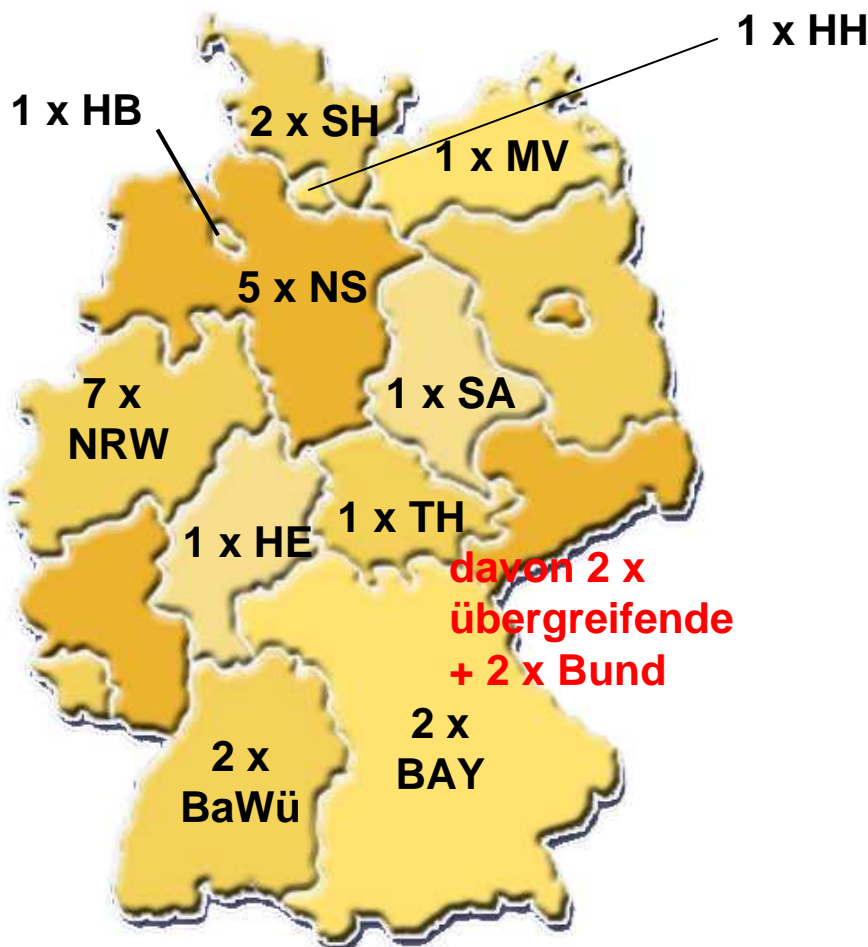


1. Votierungsrunde: Strukturen

(Stand: 16. September)

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung



- **Art:**
7x Kombi
12x Rahmenbedingungen
3x Weiterbildungsmaßnahmen
- **Branchen:**
3x Ernährungsindustrie
1x Textil- und Bekleidung
3x Chemie
13x Metall- und Elektro
1x Einzelhandel
1x übergreifend
- **Kosten:**
375.000 € – 6.046.800 € (Durchschnitt: 1.338.000 €)
- **Förderung:**
120.650 € – 2.779.630 € (Durchschnitt: 893.930)

7. Ihre Fragen



Kontakt

weiter bilden
Initiative für berufsbegleitende Bildung

eMail info@regiestelle-weiterbildung.de

Telefon **Jenny Härtel**
030 – 700 140 450

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- Büro Berlin -
Im CityQuartier Dom Aquaree
Karl-Liebknecht-Str. 5
10178 Berlin



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!